

81.070

Botschaft in Brasilia. Neubauten
Ambassade à Brasilia. Constructions

Botschaft und Beschlussentwurf vom 11. November 1981 (BBI I, 45)
 Message et projet d'arrêté du 11 novembre 1981 (FF I, 49)

Beschluss des Nationalrates vom 4. März 1982
 Décision du Conseil national du 4 mars 1982

Antrag der Kommission
 Eintreten

Proposition de la commission
 Entrer en matière

Ulrich, Berichterstatter: Namens der Kommission für auswärtige Angelegenheiten berichte ich Ihnen über die Errichtung eines Botschaftsgebäudes für die schweizerische diplomatische Vertretung in Brasilia, der neuen Hauptstadt dieses grossen, aufstrebenden Landes in Südamerika. Die grundsätzlichen Erwägungen und Feststellungen der Kommission gelten ebenfalls für die nachkommende Vorlage von Jakarta.

1961 hat Brasilien der Schweiz ein Grundstück geschenkt mit der Auflage, innert zweier Jahre darauf ein Botschaftsgebäude zu errichten, was aber aus finanziellen Gründen bis heute nicht erfolgt ist. Nun bestehen die brasilianischen Behörden auf der Erfüllung der 1961 eingegangenen Verpflichtung; anderenfalls könne dies zum Verlust dieses Grundstückes führen. Der heutige Wert desselben wird auf etwa 3,5 Millionen Franken geschätzt. Vorgesehen ist jetzt die Errichtung eines Kanzleigebäudes, einer Residenz und eines Doppel-Dienstwohnhauses. Die Kosten für die projektierten Bauten belaufen sich auf 8,8 Millionen Franken. Zur Bedürfnisfrage: Statt wie 1945 bloss 70 Staaten, existieren heute auf der Welt 168 Länder. In unserem eigenen Interesse gilt es, nicht nur auf politischem, sondern besonders auch auf wirtschaftlichem Gebiete enge Beziehungen zu möglichst all diesen Ländern zu unterhalten. Ein Blick auf die Bedeutung der Exporte für unsere Volkswirtschaft unterstreicht den grossen Stellenwert dieser Kontakte. Deswegen erhalten unsere Diplomaten eine stets bessere Vorbereitung in Wirtschaftsfragen, damit sie unserer Exportwirtschaft nützliche und erfolgreiche Hilfe leisten können.

Am 7. Mai hat sich die Kommission für auswärtige Angelegenheiten vom Departementsvorsteher und von der Eidgenössischen Baudirektion eingehend über das Bauvorhaben orientieren lassen, soweit dies ohne Augenschein möglich ist. Hinsichtlich des Bauvorhabens muss festgestellt werden, dass die Errichtung von solchen Bauten in so verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen klimatischen Verhältnissen bezüglich Bauvorschriften und Standard im Baugewerbe ganz erhebliche Anforderungen stellt. Es scheint, die eidgenössische Baudirektion löse diese interessante Aufgabe mit grosser Erfahrung richtig. Wenn möglich, werden Schweizer Architekten an Ort und Stelle oder aber dann mit Landeserfahrung zugezogen. Eine Gesamtplanung ist vorhanden, muss aber oft kurzfristig zufolge von Ereignissen im Ausland wieder angepasst werden. Der Stellenwert der Projekte und die zwischenstaatliche Bedeutung eines Landes werden berücksichtigt. Der Raumbedarf wurde streng überprüft und die Folgekosten – sie sind erheblich – werden berechnet. Auch die Frage der Miete anstelle von eigenen Bauten wurde geprüft, aber als unzweckmässig erachtet. Im gesamten versucht man, bescheiden und dauerhaft zu bauen, Zweckmässigkeit und Sparsamkeit sei oberstes Ziel.

Die Kommission hat sich von der Notwendigkeit des Bauvorhabens überzeugen lassen. Sie legt Wert darauf, dass

bei der Realisation der Grundsatz der Bescheidenheit, der Sparsamkeit und der Solidität beachtet und dass auf jeden unzeitgemässen und unschweizerischen Luxus verzichtet wird. Der Nationalrat hat dieser Vorlage bereits zugestimmt. Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, dasselbe zu tun, also dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 Für Annahme des Beschlussentwurfes 20 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

81.071

Botschaft in Jakarta. Kanzleigebäude
Ambassade à Jakarta.
Construction d'une chancellerie

Botschaft und Beschlussentwurf vom 11. November 1981 (BBI I, 53)
 Message et projet d'arrêté du 11 novembre 1981 (FF I, 57)

Beschluss des Nationalrates vom 4. März 1982
 Décision du Conseil national du 4 mars 1982

Antrag der Kommission
 Eintreten

Proposition de la commission
 Entrer en matière

Ulrich, Berichterstatter: Hier handelt es sich um die Errichtung eines Kanzleigebäudes mit zwei Dienstwohnungen für die schweizerische diplomatische Vertretung in Jakarta in Indonesien. Der Neubau ist unumgänglich und nötig geworden, weil das vor mehr als 21 Jahren für die Unterbringung der Botschaftskanzlei erworbene Wohnhaus den Bedürfnissen der derzeitigen schweizerischen Vertretung in Jakarta und den Sicherheitsanforderungen nicht mehr zu entsprechen vermag. Das neue Botschaftsgebäude kommt auf einem Grundstück zu stehen, das schon 1979 erworben wurde. Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf 4,9 Millionen Franken. Wenn man aber den mutmasslichen Erlös aus dem Grundstück des alten Gebäudes und die Rückvergütung von Zollabgaben von 470 000 Franken in Abzug bringt, dann würden sich die effektiven Auslagen des Bundes auf 3,7 Millionen Franken belaufen.

Auch über dieses Projekt liess sich die Kommission eingehend orientieren, und es wurden dieselben Erwägungen angestellt wie beim Projekt Brasilia. Namens der einstimmigen Kommission kann ich Ihnen beantragen, dem Bundes-

Botschaft in Brasilia. Neubauten

Ambassade à Brasilia. Constructions

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	81.070
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.06.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	236-236
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 676